

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0067/2011

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2011

Betrifft

Club Prinzipal Münster e. V. - Neubau eines Tanzsportzentrums -
Förderung durch die Stadt Münster

Beratungsfolge

09.02.2011 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Sportausschusses vom 06.07.2010 zur „Zustimmung zur Fördermaßnahme Club Prinzipal - Neubau Tanzsportzentrum – wird aufgehoben.
2. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Club Prinzipal bei der Suche nach einer neuen Sportstätte (Anmietung) behilflich ist. Ein städtischer Zuschuss für eventuelle Umbaumaßnahmen wird nach Kenntnis der genauen Kosten in einer separaten Beschlussvorlage beziffert.

Begründung:

Der Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2011 umfassend mit der Fördermaßnahme Club Prinzipal Münster e. V. – Neubau eines Tanzsportzentrums – befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Sportausschuss nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Verein „Club Prinzipal Münster“ den vereinseigenen Finanzierungsanteil für den geplanten Neubau seines Tanzsportzentrums bislang nicht sicherstellen konnte. Die Verwaltung wird daher beauftragt:

1. eine Vorlage zur Aufhebung des Beschlusses vom 06.07.2010 – Zustimmung zur Fördermaßnahme Club Prinzipal (Neubau Tanzsportzentrum) – zur Sportausschusssitzung am 09.02.2011 zu erstellen,

2. dem Club Prinzipal bei der Suche nach einer neuen Sportstätte (Anmietung) behilflich zu sein. Ein städtischer Zuschuss für eventuelle Umbaumaßnahmen wird nach Kenntnis der genauen Kosten in einer separaten Vorlage beziffert,
3. vor diesem Hintergrund einen aktualisierten Maßnahmenkatalog für den 2 Mio.-Topf „Sportstättenförderung“ vorzulegen.

Sollte der Verein bis zum 09.02.2011, 12.00 Uhr, den Finanzierungsnachweis für das Tanzsportzentrum vorlegen, entfallen die o. g. Maßnahmen.“

Der Verwaltung liegt bis zum heutigen Tag von Seiten des Sportvereins Club Prinzipal Münster e. V., auch nach der vom Sportausschuss beschlossenen Fristsetzung, noch kein schlüssiges Finanzierungskonzept vor. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, wie im Beschlussvorschlag zu verfahren.

Gleichwohl verweist die Verwaltung auf die vom Sportausschuss ausgesprochene Fristsetzung 09.02.2011, 12.00 Uhr. Sollte der Sportverein noch bis zur gesetzten Frist ein umsetzbares Finanzierungskonzept vorlegen, wird die Verwaltung dem Sportausschuss einen geänderten Beschlussvorschlag unterbreiten.

Sollte der Sportverein jedoch den festgesetzten Termin nicht einhalten, wird die Verwaltung dem Sportausschuss zeitnah eine Vorlage zur Umsetzung des vom Sportausschuss am 09.02.2011 gefassten Beschlusses bezüglich einer möglichen Förderung für den Umbau eines angemieteten Objektes vorlegen.

Zum Förderantrag des Vereins wird auf die Öffentliche Beschlussvorlage V/0534/2010 vom 30.06.2010 und der öffentlichen Berichtsvorlage V/0925/2010 vom 03.01.2011 verwiesen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin